

R-1-073 Rechtsextremismus konsequent entgegenzutreten, Menschenwürde entschlossen verteidigen

Antragsteller*in: Tabea Rößner (KV Mainz)

Verfahrensvorschlag: Antragstext

Von Zeile 73 bis 78:

~~Zahlreiche Regulierungsschritte wurden schon unternommen. Es gilt, den Druck auf nationaler und europäischer Ebene auf die Plattformbetreiber weiter zu erhöhen, ihren gesetzlichen und selbst gegebenen Verpflichtungen tatsächlich nachzukommen und regulierende Strukturen, wie zum Beispiel Plattformräte, die als öffentlich-demokratische Kontrollinstanz für Social-Media-Plattformen fungieren können, zu etablieren.~~

Mit dem Digital Services Act und seiner jüngst beschlossenen nationalen Umsetzung im Digitale-Dienste-Gesetz, gibt es einen neuen, umfassenden Rechtsrahmen für Plattformbetreiber*innen. Dieser muss nun durchgesetzt und mit Leben gefüllt werden. Rechtswidrige Inhalte müssen schneller gelöscht werden und gerade Plattformen, die für rechtsextreme Anwerbeversuche genutzt werden wie Gaming-Portale, stärker in die Pflicht genommen werden. Darüber hinaus gilt es, die Strafverfolgung im Netz zu intensivieren und den Druck auf nationaler und europäischer Ebene auf die Plattformbetreiber*innen weiter zu erhöhen, ihren gesetzlichen und selbst gegebenen Verpflichtungen tatsächlich nachzukommen. Strafverfolgungsbehörden müssen zudem die nötige Sensibilität und personellen Ressourcen entwickeln, um Rechtsverstöße im Netz noch konsequenter und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit zu verfolgen.

Änderungsantrag zu R-1

Von Zeile 73 bis 78:

~~Zahlreiche Regulierungsschritte wurden schon unternommen. Es gilt, den Druck auf nationaler und europäischer Ebene auf die Plattformbetreiber weiter zu erhöhen, ihren gesetzlichen und selbst gegebenen Verpflichtungen tatsächlich nachzukommen und regulierende Strukturen, wie zum Beispiel Plattformräte, die als öffentlich-demokratische Kontrollinstanz für Social-Media-Plattformen fungieren können, zu etablieren.~~

Mit dem Digital Services Act und seiner jüngst beschlossenen nationalen Umsetzung im Digitale-Dienste-Dienste gibt es einen neuen, umfassenden Rechtsrahmen für Plattformen. Dieser muss nun mit Leben gefüllt werden: Rechtswidrige Inhalte müssen schneller gelöscht werden. Jenseits der großen Plattformen müssen kleinere, für rechtsextreme Anwerbeversuche oft genutzte Anbieter wie z. B. Gaming-Portale stärker in die Pflicht genommen werden. Illegale Produkte – zum Beispiel solche mit verfassungswidrigen Symbolen – müssen von Online-Marktplätzen entfernt werden, einerseits um Rechtsverstöße auch zu ahnden, andererseits aber auch, um mögliche Einnahmequellen des organisierten Rechtsextremismus trocken zu legen. Darüber hinaus gilt es, die Strafverfolgung im Netz zu intensivieren, Rechtsverstöße müssen von den Bürgerinnen und Bürger online leichter zur Anzeige gebracht werden können, Beschwerden ernst genommen werden. Strafverfolgungsbehörden müssen deshalb die nötige Sensibilität und personellen Ressourcen entwickeln, um Rechtsverstöße im Netz konsequent und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit zu verfolgen. Die Durchsetzung des Digital Services Act muss als föderale Gesamtaufgabe intensiviert werden, nicht zuletzt unter Einbindung der Landeskriminalämter, der Polizeien und weiterer Landesbehörden.

Begründung

Ich hoffe, die Änderungen sind erkennbar. Ich würde die Regelungen, die gerade in Kraft getreten sind, bei denen wir maßgeblich mitgewirkt haben, auch konkret benennen. Es geht aber vor allem auch um Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung - der Aspekt fehlte hier.